Nutzungsreglement, Konditionen & Preise

Gemeinschaftshof Niederweningen

Dieses Nutzungsreglement ist für den **Gemeinschaftsraum** gültig und ist integrierender Bestandteil des Reservationsvertrages.
Der **Gemeinschaftsraum** kann während einer vereinbarten Zeitdauer zur Nutzung reserviert werden.

Parkplätze

Beim Gemeinschaftshof stehen 4 Besucher-Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten sind beim Gemeindesaal (Feuerwehrgebäude) und beim Bahnhof Niederweningen Dorf. Vor dem Haupteingang darf nicht parkiert werden. **Velo-Abstellplätze** sind links vom Haupteingang.

Wann kann reserviert/benutzt werden

Der Raum steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Täglich von 09.00 bis 22.00 Uhr
- Die Haustüre schliesst um 20.00 Uhr elektronisch. Sie kann dann nur noch von innen oder mit dem Schlüssel geöffnet werden.
- In allen öffentlichen Räumen inkl. Toiletten und Eingangsbereich besteht **Rauchverbot.**
- Lärm ist grundsätzlich zu vermeiden, möglichst keine Verabschiedung im Eingangsbereich und vor dem Haus. Alle Türen sind stets zu schliessen.
- Raumdekorationen nur in Absprache mit der Kontaktperson des Gemeinschaftshofes und ohne Beschädigung von Wänden, Boden und Mobiliar.
- Wenn der Gartensitzplatz mitbenutzt wird ist auf die Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.

Wer kann reservieren

Bewohner des Gemeinschaftshofes, private und öffentliche Personen.
Reservationen nur durch volljährige, handlungsfähige und natürliche Personen.
Bei einem Vereinsanlass haftet die verantwortliche Person.
Anfragen erfolgen mit dem Formular **Reservationsanfrage** per E-Mail an rws1@gmx.ch

Haftung

Es obliegt dem Benutzer die Einhaltung dieses Nutzungsreglements sicherzustellen. Beim Verlassen des Raumes sind die Lichter zu löschen, Geräte auszuschalten, Fenster und Türen zu schliessen. Der Benutzer haftet für allfällige Schäden die während der Benutzungszeit entstehen. Verursachte Schäden sind unverzüglich der Kontaktperson per e-Mail an rws1@gmx.ch zu melden. Feuer-Fehlalarme werden den Benutzern belastet.

Haftungsausschluss

Es wird jegliche Haftung ausgeschlossen (Unfälle, Diebstahl Sachbeschädigungen etc).

Kosten

Der Verwendungszweck des reservierten Raumes ist für die Kosten relevant. Deshalb ist es zwingend, den Verwendungszweck in der Reservationsanfrage anzugeben:

Kostenpflicht besteht

- für einen kommerziellen Anlass, d.h. wenn ein Kurs- oder Eintrittsgeld verlangt wird oder Gegenstände verkauft werden.
  (*kommerziell*)
- Für einen privaten Anlass mit geschlossener Gesellschaft (*privat*)

Keine Kostenpflicht besteht

- Für einen privaten Anlass eines Hausbewohners
- Für einen öffentlichen Anlass ohne Kurs- oder Eintrittsgeld (*öffentlich*). Hier schätzen wir Ihre Konsumation unseres Gastro-Angebotes.

Preisliste

		Externe Personen			Hausbewohner		
	Verwendungszweck	1 Std.	4 Std.	1 Tag	1 Std	4 Std.	1 Tag
Gemeinschafts-raum	Kommerzieller Anlass CHF	25	60	100	25	60	100
	Kostenpflicht. Anlass privat CHF	25	60	100			
	Öffentlicher. kostenloser Anlass	Konsumation von Getränken und Snack erwünscht					

Es werden nur ganze Stunden verrechnet.

Reservations-Ablauf und Bezahlung

1. Anfrage: Füllen Sie die Reservationsanfrage aus und senden Sie sie per E-Mail an: rws1@gmx.ch

2. **Reservationsbestätigung**:
   Wir senden Ihnen die Reservationsbestätigung mit den Zahlungsbedingungen und dem Nutzungsreglement per e-Mail zu. Bei Unklarheiten nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

3. Die **Kosten** sind bis spätestens 1 Woche vor dem reservierten Anlass mittels Banküberweisung an **IBAN: CH42 0838 9044 7390 5417 8** (mit einem Vermerk über das Datum des Anlasses) zu begleichen.

4. Wird der reservierte Raum nicht benutzt kann nach eingegangener Zahlung **keine Rückerstattung** mehr erfolgen.

Verpflegung/Gastro-Angebot

Kalte und warme Getränke stehen für CHF 2.50 in **Selbstbedienung** zur Verfügung.
Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und zu versorgen (Geschirrabwaschmaschine steht zur Verfügung).
Werden Lebensmittel durch die Mieter (Hausbewohner) oder durch einen Veranstalter mitgebracht, ist folgendes zu beachten:

- Alle Resten der mitgebrachten Lebensmittel sind nach dem Anlass wieder mitzunehmen.
- Der Gemeinschaftshof übernimmt keine Haftung für Folgeschäden durch mitgebrachte, verdorbene Lebensmittel.

Bezahlung der Konsumation:

Wir erwarten von unseren Gästen/Benutzern eine korrekte Bezahlung der Konsumation durch Einwerfen des Bargeldbetrages in die **blaue Kasse neben dem Kühlschrank.** Jedes Getränk, kalt und warm kostet CHF 2.50.

Zu beachten: Die blaue Kasse gibt kein Rückgeld.
Akzeptiert werden alle CH-Münzen.

Die Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist strikte verboten.

****

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Geniessen sie den Gemeinschaftshof.
Wir freuen uns, Sie als Gast bei uns begrüssen zu dürfen.

Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen